

### Gemeinde Weiskirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weiskirchen am Donnerstag, dem 04. Dezember 2014 im Sitzungssaal des Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum Weiskirchen;

Beginn: 18:03 Uhr

Ende:

19:20 Uhr

#### Tagesordnung:

#### A) Öffentlicher Teil

- Punkt 1: Einwohnerfragestunde;
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den durch das Kreisrechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013;
- Punkt 3: Entlastung des Bürgermeisters und seiner Vertreter gemäß § 101 KSVG für das Haushaltsjahr 2013;
- Punkt 4: Windpark Weiskirchen;
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung der Forstwirtschaftspläne für das Jahr 2015;
- Punkt 6: Information über die Neukalkulation der Friedhofsgebühren sowie Beratung und Beschlussfassung bezgl. Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs-und Bestattungswesen:
- Punkt 7: Angelegenheiten des Entsorgungs Verbandes Saar (EVS);
- Punkt 8: Information über den Kostendeckungsgrad im Bereich der "Elternbeiträge" sowie Beschlussfassung über die Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Weiskirchen. Weiterhin wird über den beabsichtigten Abschluss einer Vereinbarung mit der KiTa gGmbH informiert und hierüber ggfls. ebenfalls Beschluss gefasst;
- Punkt 9: Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung der Gemeinde Weiskirchen im Jahr 2013:
- Punkt 10: Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Zustimmung zum Jahresabschluss der Hochwald Touristik Weiskirchen GmbH für das Jahr 2013;
- Punkt 11: Resolution bezgl. Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) - Kommunale Selbstverwaltung schützen;
- Punkt 12: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen;

#### B) Nichtöffentlicher Teil:

#### Punkt 13: Personalangelegenheiten:

- 13.1. Beratung der Stellenpläne für das Haushaltsiahr 2015:
- 13.2. Einstellung eines Hausmeisters/einer Hausmeisterin;
- 13.3. Personalsituation beim Wild- und Wanderpark;

#### Punkt 14: Grundstücksangelegenheiten;

14.1. Anpassung der Erbbaupachtzinsen zum 01.01.2015 für die Wohngebiete "Im Wittum" und "In der Lach" im Ortsteil Weiskirchen;

#### Anwesend sind:

a) als Vorsitzende:

- Bürgermeister Werner Hero (außer bei TOP 2 und 3),
- 2. Sauer Wolfgang (zu TOP 2 und 3)

b) die Mitglieder:

- 1. Adams Christof, Konfeld
- 2. Bauer Thomas, Weiskirchen
- 3. Barth Wolfgang, Weiskirchen
- 4. Brand Nikolaus, Rappweiler-Zwalbach
- 5. Gasiorowski Hans-Walter, Thailen
- 6. Göbel Manfred, Weiskirchen
- 7. Groß Peter, Thailen
- 8. Hoff Anika, Rappweiler-Zwalbach
- 9. Jennewein Stefan, Konfeld
- 10. Kiefer Karsten, Rappweiler-Zwalbach
- 11. Klein Hanno, Rappweiler-Zwalbach
- 12. Kreutzer Richard, Weiskirchen
- 13. Kuhn-Theis Helma, Thailen
- 14. Lück Jürgen, Thailen
- 15. Rau Michael, Thailen
- 16 Sauer Wolfgang, Konfeld
- 17. Schommer Jens, Weiskirchen
- 18. Schuh Stefan, Weiskirchen (ab TOP 2)
- 19. Selzer Henry, Rappweiler-Zwalbach
- 20. Wagner Gudrun, Weiskirchen (ab TOP 2)
- 21. Wahlen Markus, Weiskirchen
- 22. Wilkin Ingrid, Weiskirchen
- 23. Willems Thorsten, Weiskirchen (ab TOP 2)

c) entschuldigt fehlen:

- 1. Bonnaire Dirk, Thailen
- 2. Greuter Raymond, Rappweiler-Zwalbach
- 3. Oestreich Gerrit, Thailen
- 4. Schulz Gunnar, Weiskirchen

d) auf Einladung:

- 1. Barth Klaus, Gemeindeoberamtsrat
  - zugleich als Schriftführer -
- 2. Breuer Ferdi, Gemeindeamtsrat
- 3. Barth Rudolf, Tarifbeschäftigter
- 4. Diedrich Christian, Tarifbeschäftigter
- 5. Koepfler Marc, Tarifbeschäftigter
- 6. Wallerich Nicole, Tarifbeschäftigte
- 7. Jakobs Philipp, Tarifbeschäftigter
- 8. Diversy Michael, HTG-Geschäftsführer

- 9. Wagner Armin, Forstamtsrat
- 10. Hübschen Wolfgang, Gemeindeoberamtsrat zugleich als Schriftführer -

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt deren ordnungsgemäßes Zustandekommen fest. Auf Befragen ergeben sich keine Widersprüche. Der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende - analog zur Sitzung des Hauptausschusses am 27.11.2014 - um Aufnahme der Angelegenheiten "Information über den Kostendeckungsgrad im Bereich der Elternbeiträge bzw. Beschlussfassung über die Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Weiskirchen und Information über den beabsichtigten Abschluss einer Vereinbarung mit der KiTa gGmbH" unter dem TOP 7 sowie "Abschluss einer Resolution hinsichtlich des Transatlantischen Freihandelsabkommens (TTIP) – Kommunale Selbstverwaltung schützen" unter dem TOP 11 zusätzlich auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung. Dem Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### A) Öffentlicher Teil

#### Punkt 1: Einwohnerfragestunde;

Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Satzung haben Einwohner der Gemeinde Weiskirchen die Gelegenheit, Fragen aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

#### Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den durch das Kreisrechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013;

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist gemäß § 42 Abs. 3 KSVG ein besonderer Vorsitzender zu benennen. Das Gemeinderatsmitglied Hans-Walter Gasiorowski schlägt Herrn Wolfgang Sauer vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu. Herr Sauer nimmt die Wahl an und übernimmt den Vorsitz.

Die Angelegenheit wurde unter Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.11.2014 vorberaten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Gemeinderat dabei einstimmig empfohlen, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 anzunehmen.

Da die Beigeordnete Helma Kuhn-Theis bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Interessenwiderstreit gemäß § 101 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) nicht stimmberechtigt ist, nimmt sie an der Abstimmung nicht teil. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013.

### Punkt 3: Entlastung des Bürgermeisters und seiner Vertreter gemäß § 101 KSVG für das Haushaltsjahr 2013;

Besagte Angelegenheit wurde ebenfalls in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.11.2014, unter Tagesordnungspunkt 4, beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Gemeinderat dabei einstimmig empfohlen, dem Bürgermeister und seiner gesetzlichen Vertreter die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 zu erteilen.

Da die Beigeordnete Helma Kuhn-Theis bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Interessenwiderstreit gemäß § 101 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) nicht stimmberechtigt ist, nimmt sie an der Abstimmung nicht teil. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Bürgermeister und seiner gesetzlichen Vertreter die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 zu erteilen.

#### Punkt 4: Windpark Weiskirchen;

Im Zusammenhang mit dem Projekt "Windpark Weiskirchen" steht derzeit noch der Abschluss des sog. "Vertrages über die Bereitstellung von gemeindlichen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen (AGM-Vertrag)" mit der Firma juwi aus.

Letztmalig konnten die gemeindlichen Beschlussgremien, hier der zuständige Bauausschuss, in seiner Sitzung am 24.07.2014 mit diesem Vertragswerk befasst werden.

Dabei wurde seitens des zuständigen Ausschusses im Ergebnis der Beratungen an den Gemeinderat mehrheitlich die Empfehlung ausgesprochen, den hier in Rede stehenden AGM-Vertrag in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Hinsichtlich desselben AGM-Vertrages wurden in besagter Sitzung bekanntlich noch keine Aussagen zu der Höhe der dort formulierten Entschädigungszahlungen gemacht.

Dies, weil insbesondere die Forstverwaltung seinerzeit noch mit den entsprechenden Ermittlungen befasst war.

Diese, auf der Grundlage der erteilten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vorgenommenen Ermittlungen liegen nunmehr vor.

In der vorberatenden Bauausschusssitzung, am 13.11.14, konnte der Ausschuss bereits über das Ergebnis dieser Ermittlungen informiert werden.

Die von der hiesigen Forstverwaltung durchgeführten Ermittlungen haben die folgenden Zahlungsverpflichtungen für den Vertragspartner gegenüber der Gemeinde Weiskirchen zur Folge:

- Zahlung eines einmaligen Betrages i.H.v. 5.000,00 € für die Bereitstellung der Flächen für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen;
- 2. Zahlung eines Betrages i.H.v. jährlich 5.500,00 € für die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Ausgleichsmaßnahmen;
- 3. Zahlung eines einmaligen Betrages i.H.v. 14.634,50 € für die erstmalige Schaffung der Freistellungsflächen für Ausgleichsmaßnahmen;
- 4. Zahlung eines einmaligen Betrages i.H.v. 26.014,00 € für die erstmalige Errichtung der notwendigen Schutzzäune betr. die Ausgleichsmaßnahmen;
- 5. Zahlung eines einmaligen Betrages i.H.v. 66.081,95 € als Ausgleich für die im Zusammenhang mit den Ausgleichsmaßnahmen entstandene Waldwertminderung;

In besagter Sitzung am 13.11.14 machte der Vorsitzende den Vorschlag, diese von der Forstverwaltung ermittelten Zahlungsverpflichtungen des Vertragspartners gegenüber der Gemeinde dem Gemeinderat im Zusammenhang mit dem noch ausstehenden Abschluss des AGM-Vertrages zur Annahme zu empfehlen.

Bei 2 Gegenstimmen wurde diesem Vorschlag mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

In der heutigen Sitzung weist die Verwaltung darauf hin, dass sich gegenüber dem in der Ausschusssitzung am 24.07.14 bereits beschlossenen diesbezgl. Vertragsentwurf zwischenzeitlich 2 Änderungen bzw. Anpassungen ergeben haben, über die die gemeindlichen Beschlussgremien in den vergangenen Sitzungen zum Teil bereits informiert werden konnten.

Es handelt sich dabei, so die Verwaltung, um die folgenden Punkte:

- Vertragspartner hinsichtlich der hier in Rede stehenden Ausgleichsmaßnahmen ist nun nicht mehr die Betreibergesellschaft, sondern die Infrastruktur Waldweiler GmbH & Co.KG:
- 2. Im Zusammenhang mit den Ausgleichsmaßnahmen sind aufgrund der behördlichen Auflagen bekanntlich Dienstbarkeiten zu Lasten der betreffenden gemeindlichen Grundstücke einzutragen. Hier war im bisherigen Vertragsentwurf die Möglichkeit eröffnet, diese Dienstbarkeiten sowohl zugunsten des Vertragspartners, als auch zugunsten der Genehmigungsbehörde einzutragen. Die Genehmigungsbehörde hat nun verlangt, dass diese Dienstbarkeiten zu Gunsten der Genehmigungsbehörden, hier dem LUA, eingetragen werden.

In der sich anschließenden Beratung werden die Fragen aus der Mitte des Rates seitens der Verwaltung beantwortet.

Sodann fasst der Gemeinderat den Beschluss, den AGM-Vertrag mit den vorgestellten Zahlungsverpflichtungen sowie auch den erläuterten Vertragsänderungen bzw. Vertragsanpassungen mit der Infrastruktur Waldweiler GmbH & Co.KG abzuschließen.

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt mit 18 Stimmen dafür, 4 Gegenstimmen sowie einer Stimmenthaltung.

### Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung der Forstwirtschaftspläne für das Jahr 2015:

Der Entwurf der Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2015 war der Sitzungseinladung beigefügt.

Ebenfalls beigefügt war eine sich aus den Forstwirtschaftsplänen ergebende Übersicht über die voraussichtlichen Einnahmen/Erträge und Ausgaben/Aufwendungen.
Forstamtsrat Armin Wagner berichtet auf der Grundlage des v.g. Zahlenmaterials über die

aktuelle und sich im nächsten Jahr voraussichtlich darstellende Situation im Gemeindewald. Die sich anschließend aus der Mitte des Ausschusses ergebenden Fragen hinsichtlich u.a. der Ertragssituation, des Holzpreises, des Waldwegezustandes sowie auch des Aufforstungsumfanges werden von Herrn Wagner beantwortet.

Im Ergebnis der Beratungen empfiehlt der zuständige Hauptausschuss dem Gemeinderat einstimmig die Annahme des Entwurfes der Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2015.

# Punkt 6: Information über die Neukalkulation der Friedhofsgebühren sowie Beratung und Beschlussfassung bezgl. Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen;

Der Hauptausschuss der Gemeinde Weiskirchen hatte in seiner Sitzung am 27.11.2014 einstimmig dem Gemeinderat die Änderung der Friedhofsgebührensatzung entsprechend der Vorlage empfohlen. Der Gemeinderat wurde davon informiert, dass die Wirtschafts-

prüfungsgesellschaft W+ST Publica aus Saarbrücken, vertreten durch Herrn Stutz, die Kalkulation der Friedhofsgebühren vorgenommen hat. In der vorgenannten Hauptausschusssitzung wurde durch Herrn Stutz eine Präsentation der Gebührenkalkulation vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde angefragt, ob zwischenzeitlich eine Neuausschreibung des Grabaushubes erfolgt ist. Hierzu wurde angeführt, dass, wie bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 21.10.2011 diskutiert, die Gemeinde über einen Altvertrag für den Grabaushub verfügt der deutlich günstiger ist als das Ergebnis der erfolgten Neuausschreibung für den Grabaushub bei der Stadt Wadern mit einem Volumen von 200 Grabstellen/Jahr. Eine Neuausschreibung mache derzeit keinen Sinn.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen zum 01.01.2015 entsprechend der Vorlage.

#### Punkt 7: Angelegenheiten des Entsorgungs Verbandes Saar (EVS):

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende in Anlehnung an den § 114 Abs. 4 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) regelmäßig Informationen hinsichtlich der beim EVS zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten bzw. berichtet über die dort bereits gefassten, die Gemeinde Weiskirchen betreffenden Beschlüsse.

Der Vorsitzende erklärt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt derzeit keine Angelegenheiten des EVS vorliegen, über die er den Rat in der heutigen Sitzung informieren müsse.

Das Ratsmitglied Adams spricht zu diesem Tagesordnungspunkt die Thematik "Grünschnittsammlung und Grünschnittverwertung durch den EVS" an und bittet diesbezgl. um Informationen hinsichtlich des derzeitigen Sachstandes.

Bürgermeister Hero erklärt, dass diese Angelegenheit seitens des EVS voraussichtlich Anfang des neuen Jahres konkret angepackt werde. Derzeit könne er noch über keine weiter-gehenden Aktivitäten des EVS in der Sache berichten.

Herr Barth fordert bis zur Klärung dieser derzeit im Zusammenhang mit der Grünschnittentsorgung noch offenen Fragen durch den EVS eine Lösung für die Bürger der Gemeinde Weiskirchen ein. Er könne sich die Schaffung einer Entsorgungsmöglichkeit auf dem Gelände des Gemeindebauhofes mittels Bereitstellung entsprechender Container vorstellen, so Herr Barth.

Bürgermeister Hero sieht dies vor dem Hintergrund der Grünschnittmengen, die von den Bürgern zu gewissen Zeiten erfahrungsgemäß angefahren werden, als problematisch an und verweist auf die bestehenden Entsorgungsmöglichkeiten in den Nachbarkommunen.

Das Ratsmitglied Selzer fordert vor dem Hintergrund der in damit einhergehenden EEG-Förderung in diesem Zusammenhang einen stärkeren Ausbau der Biogasnutzung auch unter Beteiligung von Privaten ein. Er bittet den Bürgermeister darum, entsprechende Diskussionen in den EVS-Gremien anzustoßen.

Das Ratsmitglied Adams hinterfragt die aus der Presse entnommene Absicht des EVS, den ausgeschiedenen Geschäftsführer, Herrn Gisch, auf Honorarbasis in beratender Tätigkeit weiterzubeschäftigen.

Der Vorsitzende kann hierzu mangels weitergehender Informationen keine Aussage machen.

Punkt 8: Information über den Kostendeckungsgrad im Bereich der "Elternbeiträge" sowie Beschlussfassung über die Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Weiskirchen.

Weiterhin wird über den beabsichtigten Abschluss einer Vereinbarung mit der KiTa gGmbH informiert und hierüber ggfls. ebenfalls Beschluss gefasst;

Diese Thematik wurde bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 27.11.2014 beraten.

Im Rahmen dieser Sitzung kam man zu dem Ergebnis, dass Verhandlungen mit der KiTa gGmbH aufgenommen werden sollen mit dem Ziel, dass die Gemeinde Weiskirchen sich dem Beitragsniveau der KiTa gGmbH anschließt. Bei der Vertragsgestaltung ist jedoch darauf zu achten, dass der Vertrag zeitlich begrenzt (z.B. für 5 Jahre) abgeschlossen wird. Weiterhin soll die Gemeinde Weiskirchen berechtigt sein, die Kalkulationsgrundlagen einzusehen. Mit der Jugendhilfe sollen Gespräche geführt werden mit dem Ziel eines einheitlichen Kindergartenbeitrages für die Gesamtgemeinde.

Entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig diesem Vorschlag zuzustimmen.

### <u>Punkt 9:</u> Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung der Gemeinde Weiskirchen im Jahr 2013;

Anlässlich der Sitzung des Hauptausschusses am 27.11.2014 wurde die Angelegenheit unter Tagesordnungspunkt 6 wie folgt beraten:

Nach § 115 Abs. 2 KSVG hat die Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen:

- a) Den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligung des Unternehmens,
- a) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- b) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem die Gemeinde nicht mit mehr als einem Viertel der Anteile beteiligt ist, kann von der Darstellung zu Buchstabe "c" abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der Beteiligungsbericht des Wirtschaftsjahres 2013 war der Sitzungseinladung zum Hauptausschuss beigefügt.

Der Vorsitzende erläutert diesbezgl, dass der Jahresabschluss 2013 des Brennholz- und Biomassenhof HOCHWALD GmbH & Co. KG mit Sitz in Losheim am See bislang der Gemeinde noch nicht vorgelegt werden konnte. Besagter Jahresabschluss soll bis Ende des Jahres fertig gestellt und der Gemeinde vorgelegt werden. Die diesjährige Gesellschafterversammlung des Unternehmens findet am 17.12.2014 statt.

Der Vorsitzende erklärt gegenüber dem Hauptausschuss, dass die Angelegenheit der Information dient.

Auch anlässlich der Sitzung des Gemeinderates erfolgt die Angelegenheit informationshalber.

#### Punkt 10: Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Zustimmung zum Jahresabschluss der Hochwald Touristik Weiskirchen GmbH für das Jahr 2013;

Die Thematik wurde am 27.11.2014 anlässlich der Sitzung des Hauptausschusses unter dem Tagesordnungspunkt 7 beraten:

Der Jahresabschluss der Hochwald-Touristik GmbH Weiskirchen für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde anlässlich der Sitzung des Aufsichtsrates am 26.11.2014 vom Geschäftsführer der HTG, Herrn Diversy vorgestellt, im Detail erläutert und eingehend beraten.

Die Wirtschaftsprüfer der Dr. Dornbach & Partner GmbH haben dem Jahresabschluss der Hochwald-Touristik GmbH Weiskirchen für das Wirtschaftsjahr 2013 bereits am 23.09.2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dieser lag bereits vor der Sitzung des Aufsichtsrates vor.

Der Aufsichtsrat hat daraufhin den Jahresabschluss der HTG für das Jahr 2013 einstimmig festgestellt und genehmigt sowie dem Gemeinderat die Empfehlung ausgesprochen, den Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin der Gemeinde Weiskirchen zu bevollmächtigen, dem Jahresabschluss 2013 im Rahmen einer Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Der Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Weiskirchen in der Gesellschafterversammlung ist gemäß § 114 Abs. 4 KSVG an die Beschlussfassung des Gemeinderates gebunden. Er ist daher zu bevollmächtigen, dem Jahresabschluss 2013 in der vom Aufsichtsrat beschlossenen Form zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 18 Stimmen dafür und 4 Stimmenthaltungen entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses, den Bürgermeister zu bevollmächtigen, dem Jahresabschluss der HTG für das Jahr 2013 in der vom Aufsichtsrat beschlossenen Form zuzustimmen.

### Punkt 11: Resolution bezgl. Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) - Kommunale Selbstverwaltung schützen;

Unter dem Tagesordnungspunkt 9 wurde die Thematik am 27.11.2014 anlässlich der Sitzung des Hauptausschusses beraten:

Mit Schreiben vom 21.11.2014 beantragen die Ratsmitglieder Wolfgang Barth, Dirk Bonnaire und Henry Selzer bezgl. o.g. Thematik die Verabschiedung einer Resolution seitens des Gemeinderates Weiskirchen. Der entsprechende Resolutionsentwurf lag den Mitgliedern des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Hauptausschusses am 27.11.2014 vor.

Nach einer eingehenden Beratung spricht sich der Hauptausschuss einvernehmlich für eine derartige Resolution aus und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Annahme des nachstehend abgedruckten Resolutionstextes:

Anlässlich seiner Sitzung am 04.12.2014 verabschiedet der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen folgende Resolution:

#### Resolution

## Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) - Kommunale Selbstverwaltung schützen

Der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen setzt sich uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, für den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik ein.

Der Gemeinderat verfolgt mit großer Sorge die aktuellen Meldungen um das derzeit von der EU-Kommission mit den USA hinter verschlossenen Türen verhandelte Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP), sowie das Handelsabkommen mit Kanada (CETA).

Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass diese Verhandlungen negative Auswirkungen für das kommunale Handeln, z.B. bei der öffentlichen Auftragsvergabe, bei der Gestaltung der regionalen Energieversorgung, dem kommunalen Umweltschutz, der Förderung und Unterstützung der Kultur, der Erwachsenenbildung (z.B.: Volkshochschulen) wie auch der Tarifgestaltung und der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten der Gemeinde und ihrer Gesellschaften nach sich ziehen könnten.

Der Gemeinderat fordert von der EU-Kommission, dem Europaparlament, der Bundesregierung und der Landesregierung in den Verhandlungen dahingehend Einfluss zu nehmen, dass

- 1. die aktuellen Verhandlungen mit größtmöglichster Transparenz und Öffentlichkeit zu führen sind.
- 2. keinerlei Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden vorgenommen werden.
- 3. die kommunale Daseinsvorsorge sowie Kultur und Bildung nicht Gegenstand der Verhandlungen sein dürfen.

Der Gemeinderat lehnt eine weitere Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels ab, welche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, wie z.B. im Bereich der Bildung, der Kulturförderung, der Gesundheit, sozialen Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, öffentlichem Nahverkehr oder der Wasserversorgung beinhaltet.

Der Gemeinderat begrüßt ausdrücklich den Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 12.02.2014

(siehe: http://www.staedtetag.de/fachinformationen/ wirtschaft/068853/)

in dieser Angelegenheit und schließt sich den darin gestellten Erwartungen und Forderungen an.

Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates wird die Angelegenheit eingehend beraten und der Gemeinderat folgt der einvernehmlichen Empfehlung des Hauptausschusses und beschließt einstimmig die Annahme der v.g. Resolution.

#### Punkt 12: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen;

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht seitens der Ratsmitglieder die Möglichkeit, Anfragen an die Gemeindeverwaltung zu richten bzw. Anregungen vorzutragen.

Auch kann die Verwaltung diesen Tagesordnungspunkt gegebenenfalls dazu nutzen, entsprechende Mitteilungen zu machen.

Das Ratsmitglied Selzer stellt zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen zu der EVS-Maßnahme "Rückbau der Kläranlage Im Wittum" im Ortsteil Weiskirchen, hier insbesondere zum Bauablauf sowie zur Bauzeit.

Bürgermeister Hero beantwortet die von Herrn Selzer in diesem Zusammenhang formulierten Fragestellungen.

Sodann informiert der Bürgermeister über die sich aktuell auch für die Gemeinde Weiskirchen stellenden Aufgaben im Zusammenhang mit der allseits bekannten Zuweisung von Asylanten bzw. Flüchtlingen.

Hier ist die Gemeinde derzeit insbesondere dazu aufgefordert, geeigneten Wohnraum vorzuhalten. Aus diesem Grunde, so der Bürgermeister weiter, sei man zur Zeit seitens der Verwaltung damit befasst, im ehemaligen Grundschulgebäude im Ortsteil Rappweiler/Zwalbach eine seit vielen Jahren nicht mehr genutzte Wohnung bewohnbar zu machen. Dies sei mit einem nicht geringen finanziellen Aufwand verbunden, so Herr Hero. Weiterhin sei man darauf angewiesen, dass auch aus der Bevölkerung die Bereitschaft besteht, geeigneten Wohnraum zu angemessenen Konditionen zur Verfügung zu stellen.

Im Anschluss wird aus der Mitte des Rates in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit herausgestellt, den Asylanten bzw. Flüchtlingen eine angemessene Betreuung zukommen zu lassen. Um einem in diesem Zusammenhang möglicher Weise negativen Klischee von vorneherein begegnen zu können, soll die Thematik in der notwendigen Art und Weise in die Öffentlichkeit hineingetragen werden.

Auch spricht man sich seitens des Rates dafür aus, ehrenamtliches Engagement zu gewinnen.

Weiterhin sieht man es für sinnvoll an, die Ortsräte über diese Thematik in Kenntnis zu setzen, damit sich auch die Ortsratsmitglieder hier einbringen können.

Bürgermeister Hero weist darauf hin, dass die Verwaltung und hier insbesondere die für dieses Aufgabenfeld der "Asylantenunterbringung und Asylantenbetreuung" tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bereits sehr gute Arbeit leisten. Dennoch nehme man die aus der Mitte des Rates vorgetragenen Anregungen dankend an. In diesem Zusammenhang infor-miert der Bürgermeister abschließend über eine noch in diesem Jahr stattfindende Zusam-menkunft mit allen Asylanten und Flüchtlingen im Rathaus in Weiskirchen. Daneben, so der Bürgermeister, werde man versuchen, eine Bürgerin der Gemeinde, die der Sprache der Asylanten bzw. Flüchtlingen mächtig, ist, als geringfügig Beschäftigte zu gewinnen.

Frau Kuhn-Theis bittet den Bürgermeister darum, zu der vorerwähnten Zusammenkunft auch die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher einzuladen.

In der letzten Hauptausschusssitzung, am 27.11.14, so der Bürgermeister, wurde über die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit der notwendigen Erarbeitung des auch für das Haushaltsjahr 2015 erforderlichen Haushaltssanierungsplanes informiert. Dabei wurde die Frage diskutiert, ob im Vorfeld der Beratungen in den gemeindlichen Beschlussgremien wiederum ein Gremium unter Beteiligung jeweils eines Vertreters der Ratsfraktionen bzw. der Parteienvertreter im Gemeinderat sowie der Verwaltung einberufen werden soll.

Aus der Mitte des Rates wird der Einberufung einer derartigen Gremiums zu gegebener Zeit zugestimmt. Zur Teilnahme werden die folgenden Ratsmitglieder bestimmt bzw. erklären sich die folgenden Ratsmitglieder bereit:

- 1. Herr Adams von der SPD-Fraktion;
- 2. Herr Brand von der CDU-Fraktion;
- 3. Herr Lück von der FWG-Fraktion;
- 4. Herr Selzer als Vertreter der GAL im Gemeinderat

In der letzten Bauausschusssitzung wurde von dem Gemeinderatsmitglied Gerrit Österreich angefragt, ob man die Wartelinien in Tempo 30 Zonen nicht erneuern könnte.

Hierzu wurde von Seiten der Ortspolizeibehörde erklärt, dass dies unzulässig ist. In Tempo 30 Zonen gilt generell "rechts vor links". Das Ministerium für Wirtschaft teilte hierzu folgendes mit

"Prägendes Merkmal von Tempo 30 Zonen ist nach Ansicht von Bund und Ländern, dass dort keine Markierungen bestehen und ein Erfordernis zur Anordnung von Wartelinien in Fällen einer rechts – vor links- Regelung auch nicht gegeben ist. Sollte eine Gemeinde davon abweichen, trägt sie allgemein zur Verkehrsverunsicherung bei, was nicht verantwortbar ist. Das Ministerium hat die Gemeinden aufgefordert etwaige Wartelinien zu entfernen. Eine Anordnung neuer Wartelinien ist unzulässig.

Niederschrift Gemeinderat vom 04.12.2014

٧.

g.

u.

- Es folgen die Unterschriften -

Der Vorsitzende:

Werner Hero, Bürgermeister

Die Schriftführer:

Klaus Barth

Wolfgang Hübschen

Die mit der Unterzeichnung beauftragten Mitglieder:

Wolfgang Sauer

Anika Hoff

Gunnar Schulz (Jürgen Lück, i. V.)

Wolfgang Barth